

**Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Der Senator für Gesundheit**

Bremen, den 14.02.2014

Bearbeitet von:

Frau Wichert – Tel.: 361 2598

Herrn Dr. Götz - Tel.: 361 15170

Lfd. Nr. SKJ

Lfd. Nr. G S-54-18

**Vorlage für die Sitzung
der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 13.03.2014**

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit
am 20.03.2014**

Zwischenbericht zur Umsetzung des Fachkonzeptes des Gesundheitsamts Bremen im Zusammenwirken mit dem Amt für Soziale Dienste in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

A. Problem

Die städtischen Deputationen für Arbeit und Gesundheit (Vorlage Nr. 127/11 vom 14.04.2011) und für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration (Vorlage Nr. 269/11 vom 05.05.2011) in Bremen haben dem Fachkonzept des Gesundheitsamts zur Verbesserung der Qualität und der Steuerung im Bereich der Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Frühjahr 2011 zugestimmt. Ein Bericht über die Ergebnisse wurde für das letzte Quartal 2013 erbeten und wird nun mit geringer Zeitverzögerung vorgelegt.

B. Lösung

Das bis 2011 übliche Verfahren der Bedarfsfeststellung in der Hilfe zur Pflege beinhaltete keine Verzahnung der pflegefachlichen Kompetenz des Gesundheitsamtes mit der sozialarbeiterischen Kompetenz beim Amt für Soziale Dienste. Eine dringend gebotene multiprofessionelle Zusammenarbeit war aufgrund der gegebenen Strukturen nicht möglich.

Pflegebedürftigkeit bedeutet fast immer eine multidimensionale Problemlage, der nur durch Überschreiten traditioneller professioneller Grenzen adäquat begegnet werden kann. Aus diesem Grund haben das Gesundheitsamt und das Sozialressort die Fachkoordination Hilfe zur Pflege gebildet und ab April 2011 ein Bündel an Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation, Koordination und Steuerung des Leistungsgeschehens in der Hilfe zur Pflege erarbeitet. Vor dem Hintergrund des Bedeutungszuwachses einer bedarfsgerechten und zugleich wirtschaftlichen kommunalen Pflegeversorgung erscheint eine Intensivierung des transdisziplinären und -institutionellen Zusammenwirkens der beteiligten Berufsgruppen und Ämter geboten.

Die Fachkoordination Hilfe zur Pflege hat zwei sich ergänzende Lösungsansätze entwickelt. Es wurde

- (a) neue verbindliche Arbeitsstrukturen im Gesundheitsamt Bremen etabliert,

(b) eine neue ämterübergreifende Zusammenarbeit beschlossen.

a) Referat „Gesundheit und Pflege älterer Menschen“ (Pflegereferat)

Ein Pflegereferat mit drei befristet angestellten Pflegegutachterinnen und -gutachtern im neuen Referat 24 („Gesundheit und Pflege älterer Menschen“) im Sozialmedizinischen Dienst für Erwachsene des Gesundheitsamts wurde gemäß Deputationsbeschluss für eine dreijährige Erprobungsphase eingerichtet. Die Personalkosten dafür trägt das Sozialressort. Das Referat 24 konnte Anfang 2012 seine Arbeit aufnehmen. Für das 2. Halbjahr 2014 ist eine Abschlussevaluation dieses Fachkonzepts des Gesundheitsamts vorgesehen.

b) Neues Hilfeplanverfahren im Amt für Soziale Dienste

Gleichzeitig mit der Einrichtung des Pflegereferats wurde ein neues Hilfeplanverfahren von der Fachkoordination Hilfe zur Pflege unter Einbeziehung aller Betroffenen erarbeitet und bis Mitte Juli 2012 implementiert. Zur Einführung dieses neuen Verfahrens wurde die bestehende Fachkoordination Hilfe zur Pflege mittels einer für drei Jahre gültigen Kooperationsvereinbarung (Laufzeit bis 31.12.2014) auf die Deputationsbeschlüsse hin ausgerichtet und Vereinbarungen zur praktischen Umsetzung getroffen.

Beide Lösungen haben sich in der Praxis als sinnvolle und zielführende Verbesserungen erwiesen. Die ausführliche Darstellung und Bewertung der konkreten Arbeits- und Kooperationspraxis beider Ämter findet sich in der Anlage.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Frauen und Männer sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage erfolgte in Abstimmung zwischen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Senator für Gesundheit.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Sie bittet um einen Bericht im Sinne einer Abschlussevaluation zum August 2014.
2. Die städtische Deputation für Gesundheit nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Sie bittet um einen Bericht im Sinne einer Abschlussevaluation zum August 2014.

Anlage/n:

Zwischenbericht zur Umsetzung des Fachkonzepts des Gesundheitsamts und zu den neuen Arbeits- und Kooperationsstrukturen mit dem Amt für Soziale Dienste